

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 24.07.2006

Revisions-Nr. : 1,00

PATIO PAINT

00159-0037

38-461-000 R
 38-462-000 R
 38-468-000 R
 38-544-000
 38-610-xxx
 38-611-xxx
 91-458-00
 91-652-xxx
 91-653-xxx
 91-547-00
 91-059-102
 91-059-162
 91-059-286
 91-059-374
 91-059-422
 91-059-544
 91-059-576
 91-059-620

1. Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

PATIO PAINT

Weitere Handelsnamen

38610102-38610160, 38611162, 38610208-38610426,
38611452-38611702, 91652102-91653702

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Farbe

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

RAYHER HOBBY GmbH

Fockestraße 15

D-88471 Laupheim

Telefon 07392/7 00 5-0

Telefax 07392/7 00 5-48

Ansprechpartner

Auskunftgebender Bereich

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Wässrige Latexemulsion

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	< 5 %	Xi R36

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste Hilfe nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Arzt konsultieren.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 24.07.2006

Revisions-Nr. : 1,00

PATIO PAINT

00159-0037

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

10

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		100		1(I)	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit

(Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril Velours 730> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Verschiedene

Geruch

Schwach

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur

0 °C

Siedepunkt

100 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 24.07.2006

Revisions-Nr. : 1,00

PATIO PAINT

00159-0037

Flammpunkt	n.a.
Entzündlichkeit	
untere Explosionsgrenze	n.b.
Zündtemperatur	n.b.
Dichte (bei 25 °C) :	1,2 - 1,4 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	Vollständig mischbar
bei (20 °C)	
Lösemittelgehalt	
< 10 %	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt aufgenommen werden. (Hautresorption)

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

12. Angaben zur Ökologie

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallschlüssel Produkt

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),
KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung
von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11
fallen

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

RAYHER HOBBY GmbH

überarbeitet am : 24.07.2006

Revisions-Nr. : 1,00

PATIO PAINT

00159-0037

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Nicht unterstellt

Technische Anleitung Luft III

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h; Konz. 50 mg/m³

Anteil

< 10 %

Angaben zur VOC-Richtlinie

< 5 %

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)